

Der Kampf ums Recht

Autor(en): **M. J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **14 (1919)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Sprechstunde eines Arztes.

Ein junges, 20jähriges, hübsches Mädchen kommt mit sehr verlegenem Gesicht zur Türe hinein. Nach langem Zögern bringt sie ihr Anliegen vor. Sie glaube, geschlechtskrank zu sein. Ich untersuche. Es stimmt. Arme Kleine. Nun steht ihr eine wochenlange Behandlung bevor. Eigentlich sollte sie ins Bett liegen, sich pflegen, dann wäre das Leiden rasch geheilt. Sie fängt an zu weinen. Sie ist ja vollständig mittellos, Ausländerin, ganz alleinstehend. Deshalb ist sie, vom Hunger getrieben, auf die Straße gegangen, ist krank geworden. Sie ist Schneiderin, kann sich kümmerlich durchbringen, wenn sie Arbeit hat, aber wenn sie arbeitslos ist, bleibt ihr nichts anderes übrig, als die Prostitution, wenn sie nicht verhungern will. Zur Armpflege will sie nicht gehen aus Furcht vor der Ausweisung.

Sie ist eine von vielen. Ein unschuldiges Opfer un-
gerer Gesellschaftsordnung. M. T.-Ch.



Von Vereinen und Vorständen.

 Eine gesetzlich garantierte Lehrerorganisation in einer Stadt hatte den Vorstand neu zu bestellen. Die Präsidentin lehnte anfänglich eine Wiederwahl ab. Da erklärte eine Lehrerin, außer dieser könnte keine das Präsidium übernehmen, alle andern seien nicht geeignet oder würden nichts von Vereinsleitung verstehen. — Wahrlich, ein Armutszugnis!

Ganz anders ging's in einer Generalversammlung einer sozialdemokratischen Frauengruppe. Die Präsidentin leitete schon seit vielen Jahren den früheren Arbeiterinnenverein und erklärte kurz und schlicht: „Wenn ihr mir das Zutrauen schenkt, werde ich weiter meines Amtes werten; es macht mir Freude.“ Diese einfache Arbeiterfrau betrachtete ihr Amt allerdings nicht nur als Ehrenposten, auf dem sie auf den Lorbeeren ausruhen könne. Sie kannte und erfüllte auch die Pflichten und Aufgaben einer Vereinsleiterin aufs vorzüglichste. Hatte sie das in einem Vereinsleiterkurs gelernt? Sie war allerdings in die Lehre gegangen, und zwar in alle Versammlungen der Partei, und hatte im Vorstand einer Gewerkschaft mitgearbeitet. So ergab sich mit den Jahren aus diesem Anschauungsunterricht von selbst eine gewisse Routine, die vor allem den Lehrerinnen, die höchstens alle drei Monate einmal gezwungen eine Versammlung besuchen, fehlt. Auch ganz neugeborene Genossinnen und Gewerkschafterinnen haben keine blasse Ahnung von den Rechten und Pflichten von Vereinsleitungen; sie schimpfen nur, wenn es der Vorstand gerade ihnen „nicht recht macht“. Die Präsidentin ist jener zu unfreundlich, und die andere hat die Einzigerin mal „angehaun“ mit der etwas eindringlichen Mahnung, die Beiträge zu zahlen, und die dritte ist taub, weil sie mit ihrer Diskussionsbemerkung im Vereinsbericht nicht erwähnt wurde und was dergleichen unwichtige Dinge mehr sind. Sehr wichtig ist aber für uns als Genossinnen, daß wir bei der totalen Gleichberechtigung von Mann und Frau innerhalb unserer Organisationen uns auch ertüchtigen in der Führung von Vereinsverhandlungen. Während der Kriegszeit war manche Gewerkschaft froh, daß eine Frau in die Lücke sprang; aber auch in friedlichen Zeiten kann es von gutem sein, wenn die Frauen auch wissen, welches die Kompetenzen der Vorstände sind und wie groß ihre Verantwortlichkeit ist. Jede hat bei uns das Recht und Gelegenheit, zu wählen und gewählt zu werden. Gewiß sollen nur solche Personen in dem Vorstand gewählt werden, die den Aufgaben gewachsen sind, damit die Organisation keinem Schaden leidet. In kleineren Gewerkschaften und Parteiorganisationen kennt man sich gegenseitig ziemlich in- und auswendig. In großen Industrieteilen, Städten und den großen Verbänden unterliegen die Wahlen sehr oft Augenblicksstimnungen und Zufälligkeiten oder dann auch einem gewissen Schieberystem. Wer gerade im „Kurs“ ist, kommt an die Spitze. Die Unfähigkeit zur Vertretung von Organisationsinteressen, oder fortgesetzte Vernachlässigung von Pflichten, Verständnislosigkeit bezüglich unserer Wege und Mittel zum Ziele kann erst aus der Amtsführung nachgewiesen werden; voraussetzen wird es nur der können, der schon Ähnliches mit diesem oder jenem Vorstandskandidaten erlebt.

Gewöhnlich wird es aber aus falscher Pietät verschwiegen, weil man sich nicht getraut, jemanden öffentlich anzugreifen oder zu denunczieren, und dann hat die Organisation den Schaden. Wie viele kleinere Parteiorganisationen litten jahrelang, weil ein oder mehrere Vorstandsmitglieder dem guten Ruf der Organisation beeinträchtigten, oder wenn persönliche Reibereien im Vorstand ein gedeihliches Wirken hemmten, weil ein Kassier das ihm geschenkte Vertrauen mißbrauchte!

Viele lehnen eine Wahl aus einem übertriebenen Verantwortlichkeitsgefühl, andere aus Bequemlichkeit ab. Unter den Genossinnen ist es meist die übertriebene Bescheidenheit, die sie hindert, in Vorständen zu wirken. Wie oft hört man die Bemerkung: „Ach, das ist ja auch nur eine Arbeiterin wie wir alle, sollte die etwas besser verstehen als wir?“ Sie meinen zu oft auch hier müsse wieder ein Vorgesetzter sein, oder eine, die ihrer Meinung nach über ihnen stehe, und wenn sie noch so dumm und verschoben ist, wenn sie nur etwas „mehr“ ist oder dann wenigstens die Frau von einem „Besseren“. Das ist Mangel an Klassenbewußtsein und an Arbeiterstolz.

Viel, viel besser wäre es gewesen, die Arbeiter und Arbeiterinnen hätten bisher schon immer und überall die Zügel selbst in die Hände genommen, als sie Kleinbürgern oder Händlerseelen anzuvertrauen. Wenn es bis jetzt nicht so war, so soll es in Zukunft so werden, und zwar sollen überall auch die Arbeiterinnen mitbestimmen und mitbestimmen. A. R.



Der Kampf ums Recht.

Seit der Einführung des neuen bernischen Gemeindegesetzes besitzt die Frau die Wählbarkeit in Schul- und Armenbehörden. Ein wirklich bescheidenes Maß politischen Rechts, das man der Frau nach langem, harten Kampfe einräumte. Das Gebiet des Armenwesens ist für die Frau längst kein fremdes Feld. Schon seit Jahren hat sie sich auf demselben mit großem Geschick und warmem Interesse hervorgetan.

Und welche Mutter könnte dem Schulwesen interesselos gegenüberstehen? Bedarf nicht auch die Schule und namentlich die Volksschule die Mitarbeit verständiger, einsichtsvoller Frauen.

Im Februar fanden in Bern für sämtliche 15 Schulkreise die Erneuerungswahlen statt. Da in unserer Bundesstadt die Sozialdemokraten die Mehrheit haben, war es auch ein leichtes, in sämtlichen Schulkommissionen die Mehrheit zu erobern. Bei diesem Anlasse wäre es nun gerechtfertigt gewesen, wenn die Genossinnen als Mitglieder der Schulkommissionen Berücksichtigung gefunden hätten. Doch weit gefehlt. Es fanden in zwei Schulkreisen nur drei Genossinnen Berücksichtigung. Wir wurden von unsern Genossen einfach übergangen, obschon die gesetzliche Grundlage uns die Möglichkeit schuf, in Schulbehörden gewählt zu werden. Aus diesem Vorkommnis haben wir Genossinnen gelernt, uns in Zukunft nicht bloß auf unser gutes Recht zu verlassen, sondern daß wir dasselbe erst aufs neue immer wieder erkämpfen müssen. Unsere Genossen müssen einsehen lernen, daß wir uns nicht einfach übergehen lassen, sondern mit allem Nachdruck unsere berechtigten und durch das Gesetz geschaffenen Ansprüche in Zukunft geltend machen werden. Durch die Tat soll ihr beweisen, daß es auch mit der politischen Gleichberechtigung der Frau ernst ist und ihr ihre Mitarbeit nicht zurückweist. M. J.



Der Schneiderinnen Klage.

In einer bürgerlichen Zeitung lese ich soeben folgendes Klagegedicht:

„In der ganzen Welt ist schon mehr oder weniger bei entsprechendem Lohnzuschlag die Arbeitszeit verkürzt worden. Sämtliche Berufe sind vom gegenwärtigen Fortschritt des freien Samstagnachmittag beglückt, nur wir armen Schneiderinnen, die wir mit unserer Hände Arbeit das schöne Geschlecht zu jeder Freude schmücken, verspüren noch nichts von der goldenen Freiheit am Samstagnachmittag, geschweige von Arbeitszeitverkürzung. Alltäglich zehn Stunden und mehr Maschinengerassel; Bügeleisen führen, komplizierte Handnähereien, mit einem Worte schwere Arbeit, schwerer, als sie das starke Geschlecht auf vielen Bureaus